



Verbindliche Anmeldung

für das
ZELTLAGERWOCHENENDE FÜR JUGENDLICHE UND JUNIOREN
vom
06. bis 08. August 2021
in der OG Büren

Teilnahmebeitrag: 40,00 Euro incl. Verpflegung

Vorname, Name: _____
Alter: _____
Straße, HsNr.: _____
PLZ, Ort: _____
HandyNr. / Tel.Nr.: _____
Email: _____

Teilnahme mit Hund:	Ja	Nein
Es wird ein eigenes Zelt mitgebracht:	Ja	Nein
Es steht ein Hundeanhänger zur Verfügung:	Ja	Nein
Mein Kind ist Schwimmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja	Nein

Mein Kind hat folgendes Schwimmbzeichen:

Es bestehen folgende Erkrankungen und/oder Allergien:

Mein Kind nimmt folgende Medikamente ein:

Haftpflichtversicherung des Hundes Nr: _____
Vers. Gesellschaft: _____

Ich nehme Kenntnis davon, dass mein Kind eine gültige Krankenversicherungskarte sowie eine aktuelle Negativtestbescheinigung (nicht älter als 24 Std.) mitbringen sowie eine Haftpflichtversicherung für das Kind bestehen muss.



Wichtige Regelungen für das Zeltlager der LG Ostwestfalen / OG Büren im Rahmen der CoronaSchVO

Sie haben Ihr Kind _____ (Name) zum Zeltlager angemeldet. An diesem dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Bitte beachten Sie:

Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Maßnahme Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Für die verschiedenen Aktivitäten während dieser Maßnahme gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO. Diese werden im Rahmen eines umfassenden Hygienekonzeptes durch Betreuer*innen umgesetzt.

Inbesondere sind zu beachten:

- In der Maßnahme werden wenn notwendig ab 25 Personen feste Gruppen gebildet. Diese festen Gruppen gelten als feste Gruppen nach § 12 in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
- Programm und Abläufe sind so gestaltet, dass die Hygieneverordnung eingehalten werden kann.
- Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Ebenso wenn die Anzahl der festen Gruppe mehr als 25 Personen beträgt.
- Außerdem ist es für die Teilnahme notwendig, am ersten Tag der Maßnahme einen Negativtestnachweis vorzulegen.
- Es werden während der Maßnahme und am Veranstaltungsort ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt.
- Es wird für eine ständige ausreichende Belüftung sowie regelmäßige Reinigung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten sowie gemeinsam genutzter Materialien gesorgt.
- Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung nach § 12 Absatz 2 Nr. 6 der CoronaSchVO NRW erhoben. Neben den Kontaktdaten werden insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu bestimmten festen Bezugsgruppen erfasst.

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Erziehungsberechtigter